

*Am 12. Dezember 2008 geht aufgrund einer EU-Verordnung das Europäische Mahngericht an den Start. Berlin spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Amtsgericht Wedding wurde im deutschen Ausführungsgesetz zum zentralen Mahngericht in Deutschland bestimmt. Amtsgerichtspräsident Dr. Christian Kunz und seine Mitstreiter sind gut vorbereitet, sehr gut sogar. Die Redaktion des DBB-Magazins trifft ihn und Rechtspflegerin Sandra Bombis zum Mittagsgespräch über ein Projekt, dem Pilotcharakter für die zusammenwachsende europäische Rechtsgemeinschaft zukommen soll.*

Das Bocca di Bacco in der Friedrichstraße in Berlin-Mitte ist von Mittagsgästen bis auf den letzten Platz besetzt. Laut geht es zu, ein wenig hektisch. Die Redaktion des dbb hat einen Tisch mitten im Trubel bestellt, doch Christian Kunz und seine Mitarbeiterin stört dies nicht im Mindesten.

Im Nu ist man mitten drin im Europäischen Mahnverfahren, man erhält anschaulich und unterhaltsam obendrein eine Nachhilfestunde in Sachen europäischer Rechtsentwicklung. Auf die Frage, ob das AB Wedding gut vorbereitet sei:

„Aber sicher, sind wir das“, erzählt Kunz mit leicht rheinischem Tonfall. Der gebürtige Düsseldorfer hat in Mainz Jura studiert, lebt und arbeitet aber seit 1983 in Berlin. Hier hat er sein Referendariat abgelegt, das 2. Staatsexamen erworben und anschließend als Richter am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin gearbeitet. Nach beruflichen Zwischenstationen in der Berliner Senatsverwaltung und einer Obersten Bundesbehörde war er als Haushaltsbeauftragter der Berliner Senatsverwaltung für Justiz tätig und wurde 2006 zum Präsidenten des Amtsgerichts Wedding berufen.

„Wir haben unsere Vorbereitungen innerhalb von einem Jahr nahezu abgeschlossen“, fügt er nach einem Löffel Minestrone hinzu, „und sind in der Lage, unsere gemeinsam mit Österreich entwickelten IT-Anwendungen auch allen anderen EU-Staaten zur Verwendung anzubieten. Niemand soll das Rad neu erfinden müssen.“ Mit Österreich deshalb, weil das nationale österreichische Mahnverfahren sehr dem neuen europäischen ähnelt, und man auf Bewährtes aufbauen konnte. Beabsichtigt ist später ein gänzlich papierloses Vorgehen über das Internet. Die papierlose Verwaltung lässt grüßen. Offenbar wird sie im Justizwesen ihren Anfang nehmen, und das Amtsgericht Wedding wird europäische Rechtsgeschichte schreiben. Aber das ist Zukunftsmusik, und solche Gedanken liegen dem Praktiker Kunz fern. Erstmal muss das Baby laufen lernen.

Sandra Bombis, nach einem FH-Studium seit 2005 bereits im Mahnwesen tätig, assistiert: „Wir haben uns das neue Verfahren für Europa genau angesehen, bis auf Dänemark werden am 12. Dezember alle EU-Staaten mitmachen, was für den Bürger viel einfachere Wege und viel kürzere Bearbeitungszeiten mit sich bringen wird.“ Viel zu verändern gab es dazu im deutschen Recht gar nicht, es mussten lediglich 20 Punkte hinzugefügt werden.

Kunz nickt zustimmend: „Das neue einheitliche Mahnverfahren bringt eine Transparenz, die bislang gefehlt hat. Viele Bürger sind davor zurückgeschreckt, Forderungen gegenüber Schuldnern im Ausland geltend zu machen, weil sie weder die Rechtsverhältnisse im Heimatland ihres Verfahrensgegners noch die Sprache beherrscht haben, um mit Aussicht auf Erfolg vorzugehen.“

Künftig sind die Formulare bis zum letzten I-Punkt gleich, gelten in allen EU-Ländern und machen den Bürgern keine Schwierigkeiten, ihre Forderungen titulieren zu lassen. Ausgefüllt werden sie anhand von Codenummern, die wiederum überall identisch sind. „Ein Titel des Mahngerichts Wedding gegen einen Franzosen oder Italiener gilt in Frankreich oder Italien wie von dortigen Gerichten erlassen – und umgekehrt“, fügt er hinzu.

„Typischer Antragssteller“, erklärt Sandra Bombis geduldig, „wird aber nicht die Einzelperson sein, sondern der kleine bis mittlere Gewerbetreibende, der Auslandsgeschäfte getätigt hat und auf seinen Forderungen sitzen zu bleiben droht.“

Das hört sich allerdings einfacher an, als es in der Praxis ist. In die Software mussten neue Rechtsvorschriften eingebunden und Rücksicht auf die verschiedenen Sprachen und Sprachbedeutungen innerhalb der EU genommen werden. Was zum Beispiel in der deutschen Kanzleisprache „Vollstreckung“ heißt, nennt sich in Österreich „Exekution“.

„Wir mussten viel dolmetschen, was die Software betrifft“, bringt es Christian Kunz auf den Punkt.

Das Essen ist längst zur Nebensache geworden, zu viel gibt es zu erklären, zu groß sind die Informationsdefizite in Sachen Europäischem Mahnverfahren.

„Nachtsch?“ „Nein, danke.“ „Einen Espresso?“ „Gern.“ Frau Bombis winkt ab. Die junge Justizinspektorin ist schwanger und lebt gesund. „Keinen Kaffee.“

Scherzhaft werfen wir ein, dass sie den eigentlichen Start des neuen Verfahrens wohl verpassen werde, doch davon geht weder sie noch ihr Chef Christian Kunz aus.

„Es wird noch einige Zeit dauern, bis es richtig losgeht, und außerdem will die EU erst demnächst ein europäisches Rechtsportal schaffen mit Links nach Wedding beziehungsweise zu den Gerichten in den anderen Ländern, die zuständig sind.“

Jedes EU-Mitgliedsland hat hinterlegt, an welches Gericht man sich wenden kann. In Deutschland ist es in Berlin“, erläutert Kunz, der künftig „Gerichtspräsident mit Zusatzfunktion“ sein wird.

„Warum Berlin?“ wollen wir wissen. Es gibt anderswo in Deutschland in Frage kommende Gerichte genug, und Berlin ist wahrlich nicht auf Rosen gebettet.

Das, so Kunz, habe Tradition. Berlin sei immer schon zuständig gewesen für

„Auslandssachen“, das sei bereits in der 1. Zivilprozessordnung von 1877 festgeschrieben worden, und das Amtsgericht Mitte, seit der deutschen Teilung das Amtsgericht Schöneberg und jetzt das Amtsgericht Wedding, war dafür zuständig. Außerdem komme hinzu, dass ein ausländischer Gläubiger zunächst in die Hauptstadt blicken werde, wenn er Forderungen geltend zu machen habe.

„Und die Kosten?“ Wir lassen nicht locker, Berlin ist ein armes Land. „Das ist partnerschaftlich geregelt worden“, erläutert Kunz. „Die Entwicklungskosten von über einer Million Euro für die Grundversion des Europäischen Mahnverfahrens teilen sich alle Bundesländer. Auch Österreich leistet seinen Beitrag, schließlich profitieren alle von der einheitlichen Lösung. Außerdem ist ein Antrag auf EU-Fördermittel gestellt. Wir hoffen auch auf Geld aus Brüssel.“

Wie viele Anträge künftig auf das Amtsgericht Wedding zukommen werden, und wie viel Personal zur Bearbeitung notwendig sein wird, vermag Kunz nicht zu beziffern. „Wir werden mindestens 30 000 Anträge im Jahr zu bearbeiten haben“, vermutet er, „aber das ist Kaffeersatzleserei. Wir wissen es nicht, weil etliche Verfahren hinzukommen werden, die vor Einführung des Europäischen Mahnverfahrens erst gar nicht angestrengt worden wären, weil kaum Aussicht auf Durchsetzung bestanden hätte.“

Konkret bearbeitet werden die Anträge von Rechtspflegerinnen wie Sandra Bombis und ihren Kolleginnen– drei an der Zahl sind vom Kammergericht Berlin für die Vorbereitung des Verfahrens abgeordnet worden, und weniger dürfen es auch künftig nicht sein, vermutet Kunz. 300 Anträge pro Tag werden vielleicht über die Schreibtische der Rechtspflegerinnen laufen, und erst wenn Einspruch erhoben wird, muss ein Richter eingeschaltet werden. Auch dies ist ein verwaltungsvereinfachendes Verfahren, das nach aller Erfahrung in 95 Prozent der Fälle funktioniert.

Ganz Online geht es zurzeit allerdings noch nicht. Die Anträge müssen per ausgedrucktem PDF-Formular ausgefüllt und mit der Post auf den Weg gebracht werden. Die vollständige Online-Abwicklung ist geplant. Das nationale Mahnverfahren dagegen läuft bereits

vollständig Online. Hier ist auch die Erfassung über Barcodes möglich. Auf jeden Fall wird es künftig schneller gehen, bis der Gläubiger zu seinem Geld kommt. Die Bearbeitungszeit einer Eingabe soll spätestens nach 30 Tagen erfolgt sein, dann hat die Gegenseite nach Zustellung nochmals 30 Tage Einspruchsfrist. Insgesamt wird ein europäisches Mahnverfahren wohl zweieinhalb bis drei Monate dauern, das deutsche Auslands-Mahnverfahren kann locker die doppelte Zeit in Anspruch nehmen. Und Zeit ist Geld.

„Für uns ist die neue Aufgabe ein großer Beitrag zur Harmonisierung des europäischen Rechts“, erläutert Kunz. „Deshalb ist es ganz entscheidend, dass alles funktioniert und Pilotfunktion für andere Rechtsbereiche übernehmen kann.“ Kunz hält kurz inne und fügt hinzu: „Wir hoffen, ab dem 12. Dezember eine schöne staatliche Leistung bieten zu können.“ Es sieht ganz so aus, als ob dies der Fall sein wird. Seine Einladung an die Redaktion des dbb-magazins sich nach einiger Zeit vor Ort zu überzeugen, wie es funktioniert, wird dankend angenommen.